



## BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES & VERFÜGUNGSMÖGLICHKEITEN DES ARBEITNEHMERS

Der Abfertigungsanspruch gegenüber der VBV – Vorsorgekasse bleibt bei jeder Art der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen! Wie Sie jedoch darüber verfügen können, hängt von der Beendigungsart ab:

### I. Sobald Ihr Dienstverhältnis abfertigungswirksam beendet wird...

3 Beschäftigungsjahre (36 Beitragsmonate) und

- Kündigung durch den Arbeitgeber
- Unverschuldete Entlassung
- Berechtigter vorzeitiger Austritt
- Einvernehmliche Lösung
- Fristablauf bei befristeten Dienstverhältnissen

Voraussetzung

... haben Sie folgende Verfügungsmöglichkeiten über das angesparte Kapital in der VBV - Vorsorgekasse:

- **Überweisung** des Abfertigungsbetrages
  - an ein Versicherungsunternehmen als Einmalprämie für eine nachweislich abgeschlossene Pensionszusatzversicherung. Es kann dabei die Auszahlung dieser Zusatzpension frühestens mit Vollendung des 40. Lebensjahres vorgesehen werden.
  - an eine Pensionskasse bzw. betriebliche Kollektivversicherung (BKV) bei der Sie bereits Berechtigte(r) sind.
- **Weiterveranlagung** in der VBV - Vorsorgekasse,
- **Übertragung** des Gesamtbetrages in die Vorsorgekasse des neuen Arbeitgebers,
- **Auszahlung** des Kapitalbetrages (abzüglich 6 % Steuer).

### Verständigung

- Sie bekommen von uns bei Beendigung des Dienstverhältnisses ein Schreiben an Ihre Privatadresse zugesandt, mit welchem wir Sie über den weiteren Ablauf und die verschiedenen Verfügungsmöglichkeiten informieren. Bitte geben Sie uns über die beabsichtigte Verfügungsmöglichkeit innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt dieses Schreibens Bescheid! (hierzu kreuzen Sie bitte die gewünschte Möglichkeit auf dem beigefügten Blatt an und retournieren es per Post oder Fax).
- Erst nach Einlangen Ihrer schriftlichen Bekanntgabe über die weitere Verfügung können wir die Auszahlung bzw. Weiterleitung Ihres Guthabens veranlassen. Dieses wird bis zum Stichtag der Auszahlung weiter für Sie veranlagt.
- Sollten Sie nach Erhalt unseres Schreibens binnen 6 Monaten keine schriftliche Erklärung über die Verfügung Ihres Guthabens abgeben, wird es weiter in der VBV für Sie veranlagt.



## Fälligkeit (Stichtag) der Auszahlung:

- Nachdem wir von Ihnen über Ihren Verfügungswunsch informiert worden sind, erhalten Sie die Zahlung bzw. Weiterleitung des angesparten Kapitals am Ende des zweiten Monats binnen fünf Werktagen.
- Bei allen Verfügungsmöglichkeiten können Sie uns einmalig auffordern, die Durchführung der Verfügung um ein bis sechs Monate zu verschieben. Diese Verschiebung ist nur dann gültig, wenn sie spätestens 14 Tage vor der o.a. Zweimonatsfrist bei uns einlangt.

## Die Auszahlung des angesparten Kapitals können Sie jedenfalls beantragen

- bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. Wenn Sie uns binnen zwei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge Inanspruchnahme einer Pension keine Erklärung über die weitere Verfügung abgeben, zahlen wir Ihnen die Abfertigung als Kapitalbetrag aus (abzüglich 6 % Steuer).
- wenn für Sie seit mindestens fünf Jahren keine Beitragszahlungen geleistet wurden.
- Bei Tod des Arbeitnehmers gebührt der Kapitalbetrag dem Ehegatten sowie den Kindern, sofern für diese Familienbeihilfe bezogen wird. Gibt es keine anspruchsberechtigten Personen, fällt das Kapital in die Verlassenschaft.

Sämtliche Beiträge die der Arbeitgeber für die Sie leistet, sind durch die VBV – Vorsorgekasse zu 100 % garantiert (dazu zählt auch die Übertragung einer Altanwartschaft).

## II. Sie haben keine Verfügungsmöglichkeit über das angesparte Kapital bei:

- Selbstkündigung (ausgenommen Mutter-/Vaterschaftskarenz)
- Verschuldeter Entlassung
- Unberechtigtem vorzeitigem Austritt
- Weniger als 3 Beschäftigungsjahre (36 Beitragsmonate)

Bei dieser Form der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bleibt Ihr angespartes Kapital zur weiteren Veranlagung in der VBV – Vorsorgekasse. Sie bekommen von uns jährlich einen Kontoauszug (inkl. Veranlagungsreporting) an Ihre Privatadresse zugesandt. Weiters können Sie über unsere Homepage ([www.vorsorgekasse.at](http://www.vorsorgekasse.at)) nach Eingabe ihres persönlichen PIN-Codes (am Kontoauszug der VBV ersichtlich) Informationen über Ihren Kontostand inkl. unserer Veranlagung beziehen. Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiter auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung (01/217 01 DW 8500).

## Informationen der VBV – Vorsorgekasse AG

Sollten Sie zukünftig bei einem anderen Arbeitgeber bei Beendigung des Dienstverhältnisses einen Anspruch auf Auszahlung Ihres Guthabens erwerben, können Sie auch über das Guthaben aus unserer Vorsorgekasse verfügen.

Für den Fall, dass Sie mindestens 5 Jahre in keinem Arbeitsverhältnis stehen auf Grund dessen Beiträge nach dem BMSVG zu leisten sind, können Sie ebenfalls über Ihr Guthaben verfügen.